

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 3 / Tiefbau	54329 Konz, 11.10.2023
Status: öffentlich	Az.:	Nr.: 3T/2207/2023

Beratungsfolge:

02.11.2023 Haupt- und Finanzausschuss
16.11.2023 Verbandsgemeinderat Konz

Antragstellung Kommunales Klimapaket Rheinland-Pfalz

Sachverhalt:

Der Kommunale Klimapakt (KKP) ist ebenso wie das Kommunale Investitionsprogramm Klima und Innovation (KIPKI) Teil der kommunalen Klimaoffensive der Landesregierung.

Im September 2022 wurde dieser unter Federführung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität beschlossen. Damit sollen rheinland-pfälzische Kommunen, die sich den Klimazielen des Landes „Klimaneutrales Rheinland-Pfalz“ (2035-2040) anschließen, in den Bereichen Klimaschutz und Klimawandelanpassung beraten und bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zur Erreichung der gesetzten Klimaschutzziele unterstützt werden.

In dem Zeitraum Juli 2023 bis Januar 2024 können Anträge für die Fördermittel des Kommunales Klimapaketes (KIPKI) gestellt werden.

Diese Fördermittel sollen in erster Linie für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED verwendet werden.

Beschlussvorschlag:

„Der Verbandsgemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Antragstellung der Fördermittel des kommunalen Klimapaketes (KIPKI).

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Verwendung der Fördermittel für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED.“